



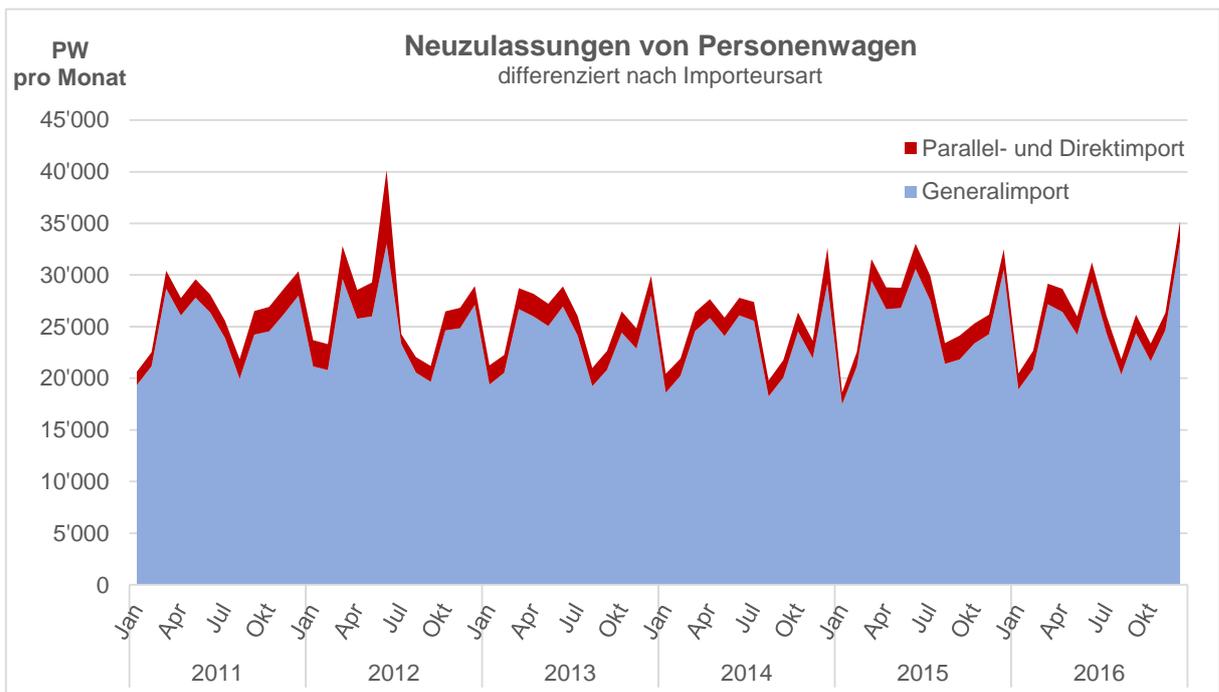
## Faktenblatt

### Vollzug der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Personenwagen 2016

#### Neuzugelassene Personenwagen und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen

Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 319'300 Personenwagen (PW) erstmals zugelassen und auf ihre Zielerreichung geprüft. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um rund 8'000 PW. Der Geltungsbereich der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften umfasst auch PW, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden.

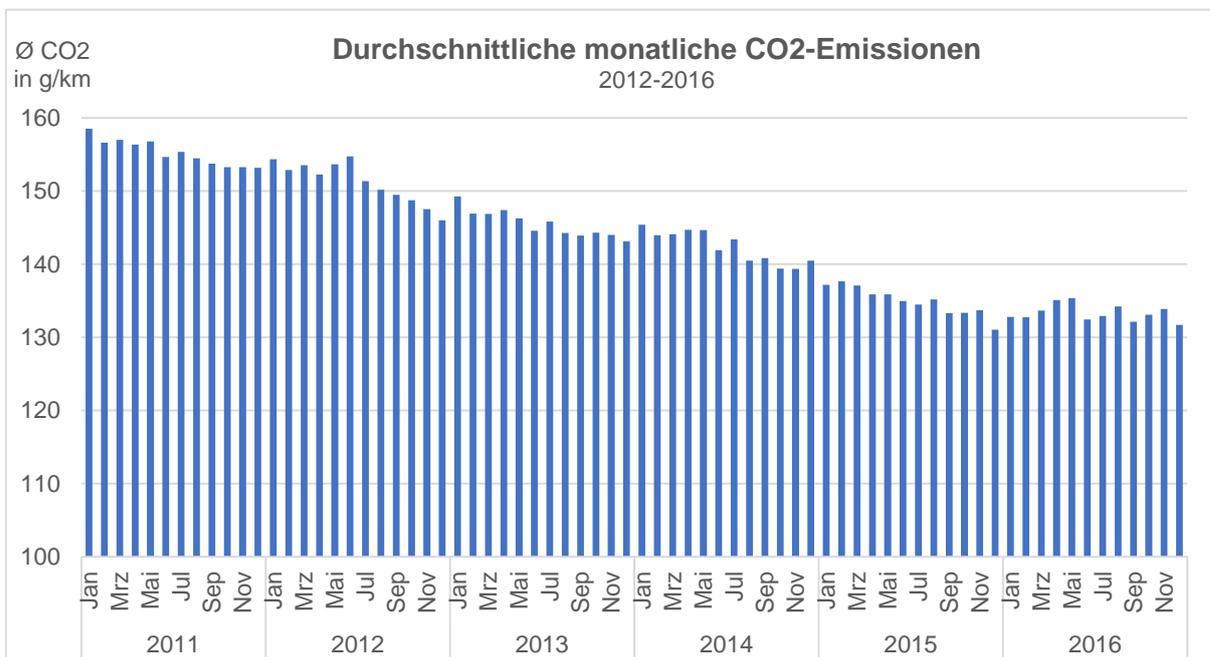
Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungszahlen von neuen PW in den Jahren 2011 bis 2016.



Datenquelle: ASTRA

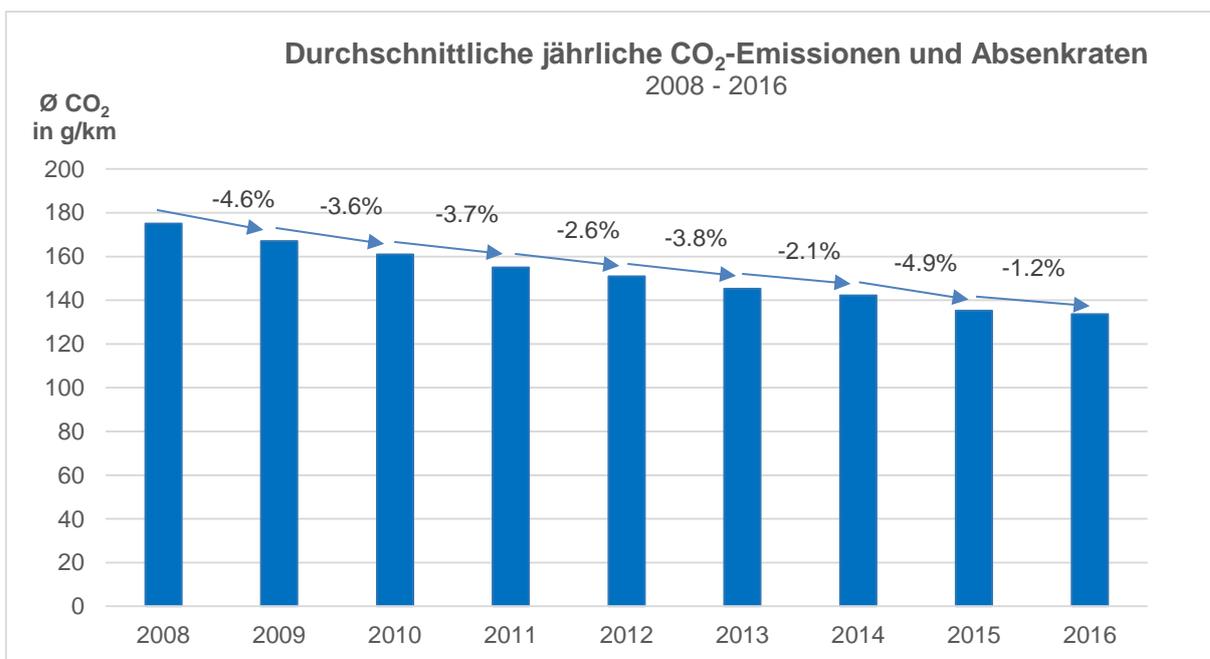
Die starken Schwankungen der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten PW im Jahr 2012 waren unter anderem auf Übergangseffekte bei der Einführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften per 1. Juli 2012 zurückzuführen. Seit dem 4. Quartal 2012 hat sich der monatliche Marktanteil von Direkt- und Parallelimporteuren relativ konstant entwickelt und bei rund 7% eingependelt, er liegt damit weiterhin in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2011 vor Einführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften.

Die folgende Grafik weist die monatliche Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen PW für die Jahre 2011 bis 2016 aus. Der Trend zu abnehmenden spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen setzte sich bis zum Ablauf des Jahres 2015 fort, schwächte sich jedoch im Jahr 2016 deutlich ab.



Datenquelle: ASTRA

Der spezifische CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Neuwagenflotte sank von 175 g CO<sub>2</sub>/km im Jahr 2008 um insgesamt rund 24% auf 134 g CO<sub>2</sub>/km im Jahr 2016. Die 2016 beobachtete Absenkrate von 1,2% entspricht der tiefsten Absenkrate seit über 10 Jahren und somit auch seit Einführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für PW im Jahr 2012. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate im Zeitraum 2008-2016 liegt bei 3.3%.



Datenquelle: ASTRA



Die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aller neuen PW betragen im Jahr 2016 rund 134 g CO<sub>2</sub>/km. Das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher auf ihre Zielerreichung geprüften PW, erfasst nach den Vorgaben der CO<sub>2</sub>-Verordnung, lag bei rund 1'638~~7~~ kg. Dies sind 5~~4~~ kg mehr als im Vorjahr und 13~~1~~~~0~~ kg mehr als das für die Berechnung der Zielvorgabe relevante Referenzleergewicht (M<sub>t-2</sub>).

## Importeure von Personenwagen

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen PW gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim BFE als Grossimporteur registriert sein. 2016 waren insgesamt 89 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 75 Einzelimporteure, 14 Emissionsgemeinschaften
- 27 Generalimporteure, 62 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure waren zusammen für rund 82% der Fahrzeugzulassungen im Jahr 2016 verantwortlich.

## Erreichung des Flottenziels und Einhaltung der Zielvorgabe

Mit dem Abschluss des Jahres 2014 endete das sogenannte Phasing-in der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für PW. Seit 2015 werden bei Grossimporteuren sämtliche unter den Geltungsbereich der Gesetzgebung fallenden PW für die Berechnung der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt. Bei Kleinimporteuren gelten seit 2015 keine reduzierten Sanktionsbeträge mehr.

Seit dem Referenzjahr 2016 werden zudem keine sogenannten Supercredits (Mehrfachgewichtung von Fahrzeugen mit CO<sub>2</sub>-Emissionen < 50 g/km) mehr berücksichtigt. Diese PW werden in der Berechnung der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen ab 2016 nur noch einfach angerechnet. Den rund 6'000 PW im Jahr 2015 stehen im Jahr 2016 rund 5'500 PW mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von weniger als 50 g CO<sub>2</sub>/km gegenüber.

Die Schweizer Regelung übernimmt die von der EU bewilligten Nischen- und Kleinherstellerziele für Fahrzeuge kleinerer Hersteller. Solche Spezialziele wurden bei der Überprüfung der Zielerreichung bei rund 25'000 Fahrzeugen, bzw. 8 % der Gesamtflotte, berücksichtigt. Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen ein fester markenspezifischer Zielwert gemäss der für das Jahr 2016 geltenden Liste von Spezialzielen für die Berechnung verwendet.

Das Flottenziel von 130 g CO<sub>2</sub>/km wurde mit einem Flottenschnitt von 134 g CO<sub>2</sub>/km erneut knapp verfehlt (2015: 135 g CO<sub>2</sub>/km). Bei der Sanktionsberechnung wird für jeden Grossimporteur eine für seine Neuwagenflotte spezifische, individuelle CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe (bei einem Klein- oder Einzelimporteur ist es die fahrzeugspezifische Zielvorgabe) berechnet. Diese individuelle Zielvorgabe wird durch das Leergewicht des Fahrzeugs bzw. der Flotte beeinflusst. Als Referenzwert gilt dabei das durchschnittliche Leergewicht der in der Schweiz im vorletzten Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzten PW (M<sub>t-2</sub>). Weil das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher PW im Jahr 2016 das Referenzleergewicht des vorletzten Kalenderjahres um 130 kg überstieg sowie Spezialziele von Klein- und Nischenherstellern berücksichtigt wurden, lagen auch die individuellen Zielvorgaben der Importeure im Mittel höher als 130 g/km.

Insgesamt erreichten 70 der 89 registrierten Grossimporteure ihre individuelle Zielvorgabe für die im Jahr 2016 zugelassene Flotte und schuldeten damit keine Sanktion. Bei 19 Importeuren lagen die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen über der individuellen Zielvorgabe. Die meisten dieser Importeure verfehlten jedoch ihre Zielvorgabe um weniger als 4 g/km, womit die reduzierten Sanktionssätze für



die ersten drei Gramm Zielüberschreitung zum Tragen kamen.

## Sanktionserträge und Vollzugsaufwand

Im Referenzjahr 2016 wurden insgesamt rund 319'000 Fahrzeuge zugelassen, die in den Geltungsbe-  
reich der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft  
wurde. Einen Überblick in Zahlen über die Vollzugstätigkeit, die erhobenen Sanktionen und den Voll-  
zugsaufwand liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Personenwagen	317'800	1'500	319'300
Ertrag	Fr. 1'430'000	Fr. 960'000	Fr. 2'390'000
Kosten*			Fr. 1'257'000
<b>Nettoertrag</b>			<b>Fr. 1'133'000</b>

\*Auf die Abgrenzung der Vollzugskosten nach Gross- und Kleinimporteuren wird aufgrund von Unschärfen verzichtet.

Die insgesamt erhobenen Nettoerträge im Umfang von rund 1'133'000 Franken werden zwischen der  
Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. 2'000 Franken kommen dem Fürstentum  
Liechtenstein zu, 1'131'000 Franken werden im Jahr 2018, vorbehaltlich des Bundesratsentscheids  
zum Inkrafttreten, dem Schweizer Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF als Nach-  
folgelösung des Infrastrukturfonds zugewiesen. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten und Erträge  
zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für das Jahr 2016 ist unten ersichtlich.

	FL	CH	Total
Geprüfte Personenwagen	2'000	317'300	319'300
Ertrag	Fr. 28'000	Fr. 2'362'000	Fr. 2'390'000
Kosten	Fr. 26'000	Fr. 1'231'000	Fr. 1'257'000
<b>Nettoertrag</b>	<b>Fr. 2'000</b>	<b>Fr. 1'131'000</b>	<b>Fr. 1'133'000</b>